

4. Tagung der X. Landessynode der Evang.-Luth.Kirche in Thüringen vom 25. bis 28.März 2004

DS 9/2

Antrag

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode nimmt mit Interesse den Beitrag des Rates der EKD „Zusammenleben gestalten“ zur Kenntnis. Angesichts einer Gesellschaft, welche ethnisch, kulturell und religiös vielfältiger geworden ist, unterstützt die Landessynode ein Gesamtkonzept zur Integration von Menschen anderer Herkunft, Sprache und Religion. Eine besondere Herausforderung sieht sie in der Integration von evangelischen Christen anderer Herkunft und Sprache in die Kirchgemeinden der Landeskirche, im interreligiösen Gespräch und in der Unterstützung des gesellschaftlichen Integrationsprozesses. Zugleich sieht sie die Dringlichkeit eines neuen Zuwanderungsgesetzes, das Regelungen zur Integration enthält.

- 1) Mehr als die Hälfte der zu uns kommenden Spätaussiedler sind evangelisch-lutherischer Konfessionszugehörigkeit. Für die Integration dieser hinzuziehenden Gemeindeglieder ist es erforderlich, dass sich die Kirchgemeinden für die Herkunftssituation dieser Menschen öffnen.
Neue Aufgaben bei der Gemeindearbeit mit Spätaussiedlern sind die seelsorgerliche Begleitung von Spätaussiedlern, die christliche Unterweisung für Spätaussiedler, die hilfreiche Begleitung bei der Erlernung der deutschen Sprache, die Übertragung von Verantwortung in Gemeindebeiräten und Gemeindegemeinderäten. Die Landessynode bittet die Kirchgemeinden, in deren Bereich evangelische Spätaussiedler in Übergangwohnheimen oder in Wohnungen leben, die aktive Integration der evangelischen Spätaussiedler als eine neue Aufgabe des Gemeindeaufbaus wahrzunehmen.
- 2) Die Zahl der Christen anderer Sprache und Herkunft ist in Thüringen in den vergangenen Jahren gewachsen. Zur Beheimatung dieser Christen gehört es, daß sie am Kontakt zu den vor Ort beheimateten Kirchgemeinden interessiert sind oder eigene Gemeinden bilden.
Die Landessynode sieht es als eine Herausforderung der Kirchgemeinden an, diesen Geschwistern im ökumenisch offenen Verständnis zu begegnen und sie nach Möglichkeit zu integrieren.
- 3) Insbesondere für Flüchtlinge ist die Lebenssituation und der humanitäre Schutz zu verbessern.
Die Landessynode setzt sich für ein Zuwanderungsgesetz ein, das den humanitären Schutz für Flüchtlinge verbessert. Insbesondere unterstützt sie die rechtliche Anerkennung der nichtstaatlichen und geschlechtsspezifischen Verfolgung, eine Aufenthaltserlaubnis für Ausländer, wenn ihre Ausreise aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen unmöglich ist, eine ländereigene Härtefallregelung, sowie die Beendigung der Praxis der Kettenduldungen..

- 4) Zunehmend leben Menschen mit einer anderen Religionszugehörigkeit in Thüringen. Die Landessynode sieht dies als eine Herausforderung zur Neubestimmung des christlichen Verhältnisses zu anderen Religionen insbesondere zum Islam. Angesichts von Vorbehalten und Vorurteilen gegenüber dem Islam infolge der fundamentalistischen Gewalttaten, bittet die Landessynode die Kirchgemeinden die vor Ort lebenden Muslime als Gesprächspartner wahrzunehmen. Sie begrüßt Gemeindeveranstaltungen, welche hierbei zur Aufklärung und Überwindung von Feindbildern beitragen sowie interreligiöse Arbeitskreise, welche verantwortungsvoll interreligiöse Begegnungen und multireligiöse Gebete ermöglichen.

- 5) Im Bildungsbereich ist an vielen Stellen in der Landeskirche in den vergangenen Jahren die Erfahrung gewachsen, daß eine thematische Öffnung für die interkulturelle und interreligiöse Situation eine inhaltreiche Bereicherung bedeutet. Ein interkulturelles Lernen, welches die Anerkennung der Geschichte und Kultur von Menschen anderer Herkunft, Sprache und Religion beinhaltet, ist in den kirchlichen Kindergärten, Schulen, Bildungsstätten sowie im Religionsunterricht verstärkt einzubeziehen. Die Landessynode sieht dies als eine wichtige Voraussetzung für ein gelingendes Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Dabei nimmt die Landessynode mit Besorgnis wahr, daß offene und verdeckte Fremdenfeindlichkeit das Zusammenleben in unserer Gesellschaft belastet. In der Erschaffung des Menschen als Ebenbild Gottes ist die Würde des Einzelnen begründet. Die Landessynode unterstützt ein bekennendes Handeln der Kirche zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt. Sie sieht in der „Woche der ausländischen Mitbürger“ sowie in den Aktivitäten zur „Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt“ einen wichtigen Beitrag der Kirche zum gesellschaftlichen Zusammenleben.